

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



château. Die Linie Bièvre—Paliseul—Vertrix war jedoch am 20. August von feindlicher Infanterie noch nicht überschritten. Hinter dem Semois-Abschnitt beiderseits Bouillon verhinderte der Gegner den Einblick.

Die 3. Armee hatte am 18. August ihren Vormarsch gegen die Maas angetreten und bis zum 19. August abends mit den Anfängen der Korps vorderer Linie Havelange—Hamois (XI.), Haversin (XII.) und Rochefort (XIX.) erreicht. Das XII. Reservekorps gelangte, mit je einer Division dem XI. und XII. Armeekorps folgend, bis Hebronval und Cherain. Die Korps hatten, abgesehen von der sengenden Augustsonne, auch bereits unter hinterhältigen Anschlägen belgischer Heckschützen zu leiden. In Laroche, Cherain, Geilig und anderen Orten mußte die Truppe zu ihrem eigenen Schutz zu Zwangsmaßnahmen schreiten.

Ein Erschwernis trat für die Armee dadurch ein, daß Generaloberst v. Bülow, wie es schien, auf Grund der ihm von der Obersten Heeresleitung erteilten Ermächtigung in der Frühe des 19. August das XI. Armeekorps für die Belagerung von Namur anforderte und es unmittelbar anwies, sich mit dem Führer der Angriffsstruppen ins Benehmen zu setzen. Generaloberst Freiherr v. Hausen erhob gegen diesen Eingriff in seine Befehlsgewalt keinen Einspruch, da er des Glaubens war, daß das XI. Armeekorps von der Obersten Heeresleitung ausdrücklich hierzu bestimmt wäre, obwohl ihm die Heranziehung des in zweiter Linie folgenden XII. Reservekorps für diese Aufgabe zweckmäßiger erschien. Das XI. Armeekorps rückte am 20. August nach Norden ab und nahm zunächst südwestlich Andenne eine Bereitstellung gegenüber der Ostfront der Festung ein.

Während sich so auf dem rechten Armeeflügel die Bindung an die Nachbararmee bereits in einer das weitere Vorgehen bestimmenden Weise fühlbar machte, brauchte auf dem linken Flügel dem Zurückbleiben der 4. Armee, die am 19. August nicht über Bastogne hinaus gelangte, und der dadurch entstandenen Lücke vorläufig noch keine Bedeutung zugemessen zu werden. Denn die nach Süden weitausgreifende Aufklärung der 5. Kavallerie-Division und des XIX. Armeekorps hatte in der linken Flanke der Armee keine nennenswerten feindlichen Bewegungen festgestellt.

Am 20. August näherten sich die beiden aktiven sächsischen Armeekorps der Maas mit ihren Vortruppen bis zur Linie Spontin—Celles—Ciergnon. Das XII. Reservekorps, an das der Marsch durch das Hügelland der Ardennen bei glühender Hitze besonders hohe Anforderungen stellte, gelangte mit der 24. Reserve-Division bis in die Gegend von Ny (nordöstlich Gotton), mit der 23. Reserve-Division bis Laroche.

Die Bewegungen vollzogen sich unter dem Schutze des Höheren Kavalleriekommandeurs 1 ohne Berührung mit dem Feinde. Zur